

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.**

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR INVESTOR:INNEN**

CONDA Crowdfunding Austria GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Österreichischem Recht, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgericht Wien zu FN 477829 s, mit Sitz in Wien (kurz „CONDA“). Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### **1. Geltungsbereich und Definitionen**

1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) gelten für jegliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Services sowie das gewöhnliche Besuchen einer von CONDA gehosteten und betriebenen Plattform. Der Plattformbetreiber ist im Impressum ausgewiesen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Investors finden keine Anwendung, auch wenn CONDA ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat. CONDA behält sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Über Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird CONDA den Investor spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse informieren. Ist ein Investor mit einer von CONDA beabsichtigten Änderung nicht einverstanden, kann er der Änderung innerhalb eines Monats nach Mitteilung widersprechen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, ist CONDA berechtigt, den Vertrag zur Nutzung der Plattform mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, selbst wenn CONDA diese bekannt waren; es sei denn, dass CONDA der Anwendung ausdrücklich zugestimmt hat.

1.3. Gegenstand dieser AGB ist das Rechtsverhältnis zwischen CONDA und Nutzern der Plattform. Diese AGB regeln nicht das Rechtsverhältnis zwischen einem potenziellen Investor und den jeweiligen Projektträgern und/oder Emittentinnen. Das Rechtsverhältnis zwischen Investoren und Projektträgern und/oder Emittentinnen kommt durch die jeweils über die Plattform abgeschlossenen Verträge zustande. CONDA ist keine Vertragspartei der Verträge zwischen Investoren und Projektträgern und/oder Emittentinnen.

1.4. Gegenstand dieser AGB ist nicht das Rechtsverhältnis zwischen CONDA und den Projektträgern

1.5. Definitionen:

Nutzer: bezeichnet jeglichen Besucher der Website oder der Plattform und inkludiert Investoren.

CONDA: bezeichnet die CONDA Crowdfunding Austria GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Österreichischem Recht, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgericht Wien zu FN 477829 s, mit Sitz in Wien.

Emittentin: Ein Unternehmen oder eine Organisation, die Veranlagungen über die Plattform ausgibt.

Investoren: bezeichnet Nutzer der Plattform, die Veranlagungen von einer Emittentin über die Plattform erworben haben.

Plattform: bezeichnet ein öffentlich zugängliches internetbasiertes elektronisches Informationssystem, über welches die Möglichkeit zum Erwerb von Veranlagungen geboten wird.

Plattformbetreiber: bezeichnet das jeweils als Betreiberin auf der Website ausdrücklich ausgewiesene Unternehmen.

Projekt: bezeichnet jene (Geschäfts)Tätigkeit, für die eine Emittentin eine Finanzierung über die Ausgabe von Veranlagungen einwerben möchte.

Zahlungsdienstleister: bezeichnet ein Unternehmen, welches die Investitionsbeträge entgegennimmt, um Zahlungsdienstleistungen zu erbringen und bei Vorliegen der jeweiligen vertraglichen Voraussetzungen auf das jeweilige Bankkonto der Emittentin weiterleitet oder dem Wallet von Investoren gutschreibt.

Wallet oder Benutzerkonto: bezeichnet ein von einem Zahlungsdienstleister erbrachtes elektronisches Service, welches das Speichern und Verwalten von Vermögensgegenständen ermöglicht, und über eine Schnittstelle der Plattform verwaltet werden kann.

## 2. Registrierung / Genaue und aktuelle Informationen

2.1. Die Plattform steht ausschließlich Registrierten Nutzern vollständig zur Verfügung. Nur registrierte Nutzer haben die Möglichkeit Veranlagungen zu erwerben, den passwortgeschützten Dokumentenbereich einzusehen und vollständige Unterlagen für die Kaufentscheidung zu erhalten.

2.2. Soweit und sofern Nutzer sich auf der Plattform registrieren, sichern sie ausdrücklich zu, dass

(a) ihre Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind;

(b) sie – sofern es sich um eine natürliche Person handelt – zumindest das 18 Lebensjahr vollendet hat;

(c) die die Registrierung durchführende Person – sofern es sich beim Nutzer um eine juristische Person handelt – rechtlich zur Vertretung befugt ist.

2.3. Natürliche Personen müssen unbeschränkt geschäftsfähig sein, um die Plattform nutzen zu können. Juristische Personen können durch zur Vertretung befugte Personen registriert werden.

2.4. Die Registrierung erfolgt in mehreren Schritten.

(1) Die Angabe der Anrede, eines Vor- und Nachnamens und einer gültigen EMail-Adresse sowie die Zustimmung zu diesen AGB;

(2) dem Nutzer wird zur Verifizierung ein Link via E-Mail gesendet, welcher der Bestätigung des Erhalts der EMail und der AGB dient. Dadurch wird auch bestätigt, dass Zustellungen auf die angegebene E-Mail-Adresse möglich sind;

(3) mit Eingang der Bestätigung bei CONDA kommt ein Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen CONDA und dem Nutzer zustande;

(4) anschließend kann der Nutzer selbstständig ein Passwort vergeben und weitere für die unbeschränkte Nutzung der Plattform erforderliche Daten und Informationen angeben, dies ist jedenfalls erforderlich bevor Veranlagungen erworben werden können.

2.5. Vom Nutzer sind genaue und aktuelle Informationen bereitzustellen, um die Einhaltung von Investorenschutzbestimmungen zu gewährleisten. Im Falle von unrichtigen Angaben können Investorenschutzbestimmungen nicht hinreichend eingehalten werden. CONDA behält sich das Recht vor, im Fall von unrichtigen Angaben, den Nutzer von jeglicher Nutzung der Plattform auszuschließen.

2.6. Zugangsdaten sind vom Nutzer sorgfältig aufzubewahren. Nutzer nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Verlust von Zugangsdaten, leichte Passwörter oder der sorglose Umgang mit den Zugangsdaten (etwa häufiges Verwenden

- desselben Passworts) zu Schäden führen können (bspw Fehlender Zugriff auf Investments, bewusste Schädigung durch Dritte etc.).
3. Benutzerkonto (Wallet) / Keine Verzinsung / Auftragserteilung des Zahlungsdienstleisters / Kosten für das Wallet / Rechtsverhältnis zu CONDA
    - 3.1. Mit Abschluss der Registrierung, erteilt der Nutzer CONDA den Auftrag in dessen Namen beim Zahlungsdienstleister ein Benutzerkonto (Wallet) zu beantragen. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden nach Maßgabe der Datenschutzerklärung dem Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt. Diese sind jederzeit unter [https://www.conda.at/datenschutzerklaerung\\_at/](https://www.conda.at/datenschutzerklaerung_at/) einsehbar. Bei der Aktivierung des Benutzerkontos kann es erforderlich sein, die AGBs (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) des Zahlungsdienstleisters zu akzeptieren.
    - 3.2. Die vollständige Funktionsfähigkeit des Benutzerkontos (Wallet) steht dem Nutzer nach erfolgreichem Abschluss des KYC (Know-Your-Customer)-Prozesses des Zahlungsdienstleisters zur Verfügung. Dieser KYC-Prozess kann den Upload eines gültigen Lichtbildausweises, die Durchführung von Video-Identifizierung, den Upload von Registerauszügen, die Bekanntgabe der Bankverbindung inklusive Banknachweis erfordern. Die Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit dem Benutzerkonto erfolgt nach Maßgabe der DATENSCHUTZERKLÄRUNG. Diese sind jederzeit unter [https://www.conda.at/datenschutzerklaerung\\_at/](https://www.conda.at/datenschutzerklaerung_at/) einsehbar.
    - 3.3. Die Kosten für die Führung des Benutzerkontos (Wallets) werden von CONDA getragen und gegenüber der jeweiligen Emittentin im Rahmen der allgemeinen Gebühr verrechnet.
    - 3.4. CONDA erbringt keine Zahlungsdienstleistungen. Der Vertrag über Zahlungsdienstleistungen wird direkt zwischen dem Zahlungsdienstleister und dem Nutzer abgeschlossen. Das Benutzerkonto (Wallet) wird vom Zahlungsdienstleister verwaltet. Jegliche vertragliche Haftung von CONDA aus und im Zusammenhang mit der Erbringung von Zahlungsdiensten ist daher ausgeschlossen. Geldern auf dem Benutzer (Wallet) werden nicht verzinst.
    - 3.5. Einlagensicherung: die investierten Gelder unterliegen nicht der europäischen und/oder österreichischen Einlagensicherung. Gelder, die dem Wallet gutgeschrieben wurden, unterliegen den Bedingungen des Zahlungsdienstleisters. Informationen zur Einlagensicherung können den Bedingungen des Zahlungsdienstleisters entnommen werden.
  4. Öffentliche Angebote / Genereller Ausschluss von Investoren
    - 4.1. Angebote, die auf der Plattform veröffentlicht werden, richten sich nach den im Angebot jeweils ausdrücklich festgelegten Adressatenkreis des jeweiligen öffentlichen Angebots. Außerhalb des von der Emittentin bestimmten Adressatenkreis findet das jeweilige Angebot nicht statt. Der Adressatenkreis wird von der jeweiligen Emittentin bestimmt und nicht von CONDA.
    - 4.2. In keinem Fall richten sich Angebote auf Plattformen an Personen, die US-Bürger sind oder sonstige Personen, die in den USA oder einem Bundesstaat der USA oder Hoheitsgebiet der USA körperschafts- oder einkommensteuerepflichtig sind.
    - 4.3. Die Inhalte und Informationen, die auf der Plattform dargestellt sind, sind nicht zur Weitergabe in die USA, Kanada, Australien, Japan oder Jurisdiktionen anderer Länder, die nicht im öffentlichen Angebot vorgesehen sind, vorgesehen.
  5. Risikohinweise / partiarische Nachrangdarlehen / Keine (Anlage)Beratung durch CONDA
    - 5.1. Auf der Plattform dargestellte Angebote (Veranlagungen) sind mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Risiken verbunden. Der Erwerb einer Veranlagung ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen

Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch nicht eintreten.

5.2. Werden Anlagen in Form von nachrangigen partiarischen Nachrangdarlehen über die Plattform von Emittentinnen angeboten. So sind die Rückzahlung des Darlehens und Zinszahlungen der Emittentin an Investoren nachrangig gegenüber Ansprüchen von Dritten (Gläubigern) der Emittentin. Das bedeutet, dass Investoren ihre Forderungen aus und im Zusammenhang mit dem partiarischen Nachrangdarlehen nicht geltend machen können, sofern und soweit die Emittentin ein negatives Eigenkapital ausweist oder durch die Geltendmachung ein Insolvenzeröffnungsgrund vorliegen würde und dass aufgrund dieser Verbindlichkeiten der Emittentin kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Überdies können Investoren im Falle einer Liquidation Befriedigung erst nach allen Gläubigernbegehren. Es handelt sich daher um ein hoch riskantes Investment.

5.3. Investoren sollten nur Geld investieren, dessen vollständiger Verlust wirtschaftlich getragen werden kann. Zudem sollten Investoren über ausreichend Erfahrung und Kompetenz verfügen, um die Risiken der konkreten Veranlagung zu verstehen.

5.4. CONDA erbringt keine Anlageberatung, insbesondere keine Beratung die sich mit wirtschaftlichen, steuerlichen oder rechtlichen Risiken beschäftigt. Weder kommt es zu einer verbindlichen Auskunft noch zu einem Beraterverhältnis mit CONDA.

5.5. Auf der Plattform zur Verfügung gestellten Informationen stammen von der Emittentin. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verständlichkeit der Informationen sowie Dokumente ist ausschließlich die Emittentin verantwortlich.

## 6. Ablauf einer Investition / Investitionsprozess / Bindungswirkung des Angebots

6.1. Über die Plattform bietet CONDA den Nutzern die Möglichkeit, digital Veranlagungen zu erwerben. CONDA hostet und betreibt die Plattform.

6.2. Emittentinnen stellen auf der Plattform öffentliche Angebote basierend auf einem Aufruf zur Abgabe Investitionsangeboten dar. Der Investitionsprozess erfolgt in mehreren Schritten und setzt die Registrierung des Nutzers voraus. Durch die Angabe des Investitionsbetrag und der Betätigung des Buttons „Investieren“ beginnt der Investitionsprozess.

Der Nutzer hat nochmals die Richtigkeit seiner Angaben zu bestätigen und im Rahmen des Investitionsprozesses zu bestätigen, dass die Angaben zum öffentlichen Angebot, Risikohinweise und insbesondere das Risiko des Totalverlusts verstanden sind. Mit der Bestätigung der Investitionsabsicht, unterbreitet der Nutzer ein Angebot zum Abschluss der Veranlagung, welches die Emittentin bis zum Ende der Angebotsfrist annehmen kann. Der Investor ist an dieses Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist gebunden, sofern nicht das Widerrufsrecht bzw Rücktrittsrecht besteht.

6.3. Bestätigung der AGB: Mit Bestätigung des Investitionsprozesses durch die Betätigung des Buttons „Investition bestätigen“ stimmt der Nutzer nochmals der Anwendbarkeit dieser AGB zu.

6.4. Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass sich die konkrete Anlagemöglichkeit nach den jeweiligen Bestimmungen des Projekts bzw. den Zielmarktbestimmung in den Projektdokumenten richtet.

6.5. Der Erwerb von Veranlagungen erfordert eine Registrierung und eine KYC-Prüfung durch den Zahlungsdienstleister.

## 7. Vermittlungsprovision und Zahlung / Zahlungsbedingungen für den Erwerb von öffentlichen Angeboten

7.1. Für Nutzer ist die Registrierung auf der Plattform sowie die Nutzung der Plattform kostenlos.

7.2. CONDA und die Emittentin haben auf der einen Seite eine feste Vergütung

vereinbart und auf der anderen Seite eine vom gesamten eingeworbenen Kapital abhängige Provision, die dem Informationsblatt für Anleger der Emittentin entnommen werden können.

7.3. CONDA und die Emittentin haben vereinbart, dass die Vermittlungsprovision vom Zahlungsdienstleister direkt an CONDA abgeführt wird. CONDA hat daraus keinen Anspruch gegenüber den Investoren. Der Investor erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

7.4. CONDA erwirbt kein Recht, Eigentumsrecht oder sonstiges Verfügungsrecht an erworbenen Veranlagungen.

7.5. CONDA erwirbt kein Recht, Eigentumsrecht oder sonstiges Verfügungsrecht an Zahlungen die Nutzer im Rahmen des Investitionsprozesses auf das Wallet leisten.

## 8. Informationen zum gesetzlichen Rücktrittsrecht / Kündigung des Nutzers

8.1. Ist der Investor ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, kann er vom Vertrag mit der Emittentin und seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Investor die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt der Vertragsbedingungen.

8.2. Kündigungsrechte gegenüber Emittentinnen ergeben sich aus dem Vertrag, der zwischen dem Investor und der Emittentin abgeschlossen wurden. Kündigungsrechte können daher je öffentliches Angebot variieren. Eine Kündigung der Vertragsbeziehung mit der Emittentin führt nicht automatisch zu einer Beendigung der Nutzungsbedingungen mit CONDA und vice versa.

8.3. Kündigung gegenüber CONDA: Der Nutzer kann die gesamte Geschäftsbeziehung mit CONDA, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, soweit nicht abweichende Bedingungen ausdrücklich vereinbart wurden. Der Account auf der Plattform wird im Falle einer Kündigung deaktiviert. Die Kündigung kann via E-Mail an [team@conda.at](mailto:team@conda.at) erfolgen. Wird der Account deaktiviert, hat der Nutzer keinen Zugriff auf allenfalls über die Plattform getätigte Investitionen, weshalb im Rahmen der Beendigung CONDA sämtliche Dokumente über einen sicheren Zugriff zur Verfügung stellen wird. Davon unbenommen sind allfällige gesetzliche Aufbewahrungspflichten, die CONDA einzuhalten hat und dazu führen, dass CONDA personenbezogene Daten aufbewahren muss. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben davon unberührt.

8.4. Kündigung durch CONDA: CONDA kann die Geschäftsbeziehung mit dem Nutzer ab einer Frist von zwei Wochen jederzeit kündigen. Insbesondere kann CONDA dann kündigen, wenn der Nutzer falsche Angaben macht oder gemacht hat; gegen die Nutzerbedingungen verstößt; oder im Falle von Täuschungshandlungen des Nutzers.

## 9. Haftung von CONDA

9.1. CONDA ermöglicht den Zugriff auf die Plattform sofern und soweit der Nutzer die Nutzerbedingungen einhält. CONDA ist nicht verantwortlich für eine jederzeitige, aufrechte und performante Internetverbindung.

9.2. CONDA haftet nicht für Informationen, Angaben und Dokumente, die von der Emittentin zur Verfügung gestellt wurden.

9.3. Auf der Plattform dargestellt Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität.

9.4. CONDA haftet nicht für einen Anlageerfolg, den der Investor im Rahmen der Investition erwartete. Insbesondere haftet CONDA nicht für Schäden, die dem Investor durch den Erwerb von Veranlagungen über die Plattform entstehen. Der

Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

10. Schlussbestimmungen / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

10.1. Für die Vertragsbeziehung zwischen CONDA und Nutzern gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern und soweit nicht zwingende Verbrauchervorschriften einen weitreichenderen Verbraucherschutz bieten. In solch einem Fall gilt die für den Verbraucher günstigere Norm.

10.2. Der ausschließliche Gerichtsstand ist Wien, Österreich. Sofern der Nutzer jedoch Verbraucher ist, gilt der allgemeine Gerichtsstand des Verbrauchers als zusätzlicher Gerichtsstand.